
Nr.: 091/2019

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	29.03.2019
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Hoehler, Ulrich	
■ Telefon	07621 410-3000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.04.2019
Kreistag	öffentlich	15.05.2019

Tagesordnungspunkt

Vereinbarung über die Zuweisung pauschaler Bundesbeiträge für Maßnahmen des Agglomerationsprogramms der dritten Generation (CH)

Beschlussvorschlag

Der Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau, dem Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Solothurn, dem Landkreis Lörrach und der Saint-Louis Agglomération über die Zuweisung der pauschalen Bundesbeiträge für Maßnahmen im Sinne von Art. 21a der schweizerischen Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Straßenverkehr zweckgebundener Mittel des Agglomerationsprogramms der dritten Generation wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	51.10	Räumliche Planung
Produkt(e)	51.10.16	Regionalentwicklung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis begleitet aktiv die derzeit laufenden Projekte (u.a. Agglomerationsprogramm Basel) und bringt seine Interessen und Positionen ein.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach vertritt gemeinsam mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee die deutsche Seite im Agglomerationsprogramm Basel. Dazu wird eine Vereinsmitgliedschaft des Landkreises beim Verein Agglo Basel gehalten, der nach schweizerischem Recht eingerichtet ist.

Über die Geschäftsstelle des Vereins und gemeinsam mit den anderen Agglomerationsbeteiligten – insb. den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau und Solothurn sowie der Saint-Louis Agglomération – hat der Landkreis im Jahr 2017 die sogenannte 3. Generation des Agglomerationsprogramms (AP 3) mit verschiedenen Projekten zur Förderung durch den Schweizer Bund eingereicht. Der Kreistag hatte dem Programm in seiner Sitzung am 19.10.2016 zugestimmt; eine Stellungnahme zur damaligen Botschaft der Schweizer Bundesregierung zum AP 3 wurde in der Sitzung des Kreistags am 21.03.2018 verabschiedet.

Wegen einer Änderung der Abwicklung bestimmter Fördermaßnahmen (Stichwort: „Pauschalen“) ist nunmehr ergänzend eine Vereinbarung unter den beteiligten Agglo-Vereinsmitgliedern notwendig.

Hintergrund – Ausgangspunkt zum Zeitpunkt der Einreichung des AP 3

Der Bund (CH) leistet Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen, die zu einem effizienteren und nachhaltigen Gesamtverkehrssystem in der Agglomeration führen. Dazu werden die „beitragsberechtigten Agglomerationen“ vom Bund bestimmt. Die Bundesmittel werden an die Kantone zuhanden der Trägerschaft eines Agglomerationsprogramms gezahlt.

Das Agglomerationsprogramm Basel ist ein Bündel von Einzelmaßnahmen. Der für das gesamte Agglomerationsprogramm festgelegte Beitragssatz gilt für jede einzelne Maßnahme. Der vom Bund festgelegte Beitragssatz bemisst sich an der Gesamtwirkung des Agglomerationsprogramms. Der Bundesbeitrag wird als Anteil an den anrechenbaren Kosten festgelegt.

Was hat sich für die Umsetzung des AP 3 geändert?

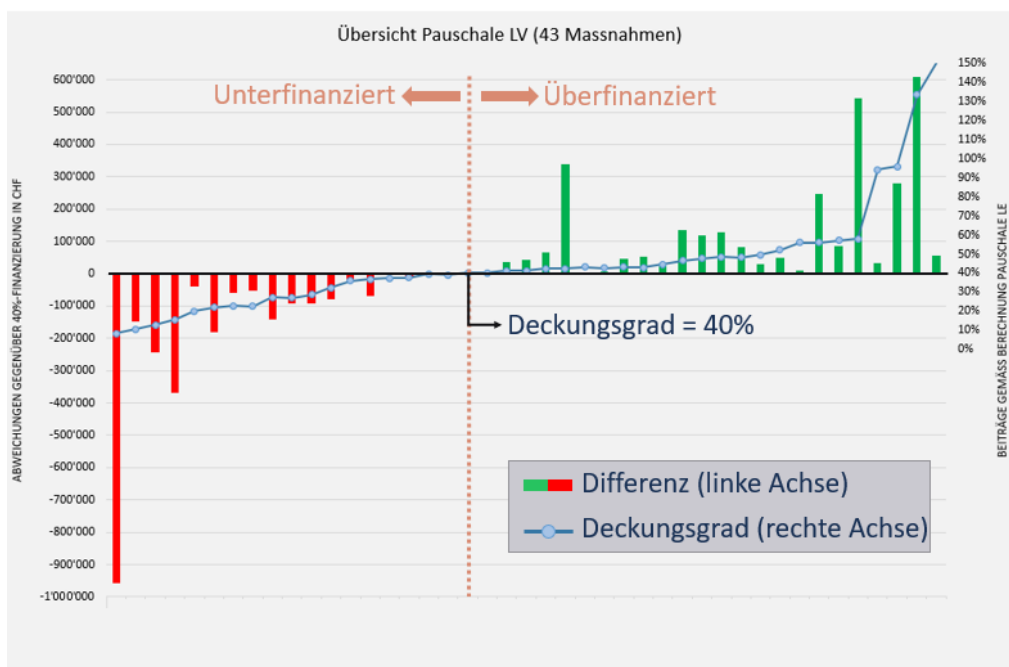
Ab jetzt sieht der Bund Maßnahmen mit sogenannten pauschalen Bundesbeiträgen (mit Gesamtprojektkosten von max. 5 Mio. CHF) vor. Diese **Pauschalförderung** wird für die Maßnahmenkategorien „Langsamverkehr“ und „Aufwertung und Sicherheit des Straßenraums“ gewährt. In der Förderhöhe gewährt der Bund im Unterschied zu bisher nicht einen festen prozentualen Beitrag an den anrechenbaren Kosten; vielmehr werden **standardisierte Kosten pro Leistungseinheit** ausgerichtet. Während bisher die Beiträge für nicht realisierte Maßnahmen verfielen, ist es nun möglich, im Rahmen der zugesicherten Pauschalbeiträge **Ersatzmaßnahmen** zu finanzieren. Für Maßnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen wird pro Kategorie nur eine einzige Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Die einzelnen Maßnahmen müssen noch nicht baureif sein. Die Finanzierungsvereinbarung wird weiterhin durch die beteiligten Kantone abgeschlossen. Diese können bezüglich der pauschalen Bundesbeiträge einen **Lead-Kanton** bezeichnen, der gegenüber dem Bund für alle Beteiligten **treuhänderisch** auftritt.

Bedeutung für das Agglomerationsprogramm Basel und für Projekte in Deutschland

In der Agglomeration Basel kommen 43 Projekte in der Kategorie „Langsamverkehr“ (ca. 24 Mio. CHF) und acht Projekte in der Kategorie „Aufwertung und Sicherheit im Straßenverkehr“ (ca. 7 Mio. CHF) in den Genuss von pauschalierten Bundesbeiträgen. Bei Eingabe des AP 3

gingen sowohl der Verein Agglo Basel als auch die Projektträger davon aus, die Bundesbeiträge für alle Maßnahmen würden sich nach demselben Beitragssatz bemessen. Danach beschloss der Bund, für Maßnahmen mit Kosten bis zu 5 Mio. CHF Pauschalbeiträge zu gewähren; dies erfolgt nach Maßgabe von standardisierten Kosten pro Leistungseinheit (Beispiel: 1.250 CHF pro Laufmeter Fahrradweg in der teuersten Kategorie).

In der Kategorie „Langsamverkehr“ ergibt sich dadurch ein durchschnittlicher Deckungsgrad von gerundet 40% und bei der Kategorie „Aufwertung und Sicherheit Straßenraum“ von gerundet 33%. Mit Deckungsgrad ist das Verhältnis des Bundesbeitrags für die veranschlagten Leistungseinheiten zu den vom Projektträger veranschlagten Kosten gemeint. Angesichts von teilweise nur grob veranschlagten Kosten und unterschiedlichen Baukosten resultieren sehr unterschiedliche Deckungsgrade. Gegenüber dem durchschnittlichen Deckungsgrad ergeben sich deshalb über- und unterdurchschnittlich hoch finanzierte Projekte. Die Abweichungen zum durchschnittlichen Deckungsgrad stellen sich bei den 43 Projekten im Bereich Langsamverkehr wie folgt dar:



Viele Projekte „pendeln“ um den Durchschnittswert herum, allerdings gibt es auch „Ausreißer“ mit einem Deckungsgrad von über 100%, andere mit einem Deckungsgrad von lediglich 8%.

Für die deutsche Seite geht es dabei um **verschiedene Radverkehrsprojekte des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden** in den Langsamverkehr-Korridorpaketen Wiesental, Oberrhein/Kandertal und Hochrhein. Die drei genannten Korridorpakete, in denen auch weitere Maßnahmen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Aargau enthalten sind, erreichen einen angemeldeten Gesamtumfang von ca. 47 Mio. CHF.

Im Bereich Straßenraum stehen aktuell keine deutschen Projekte in Rede.

Ziel: Gleichmäßige Zuweisung der Förderpauschalen

Die beteiligten Vereinsmitglieder von Agglo Basel sind sich einig, dass eine direkte Zuweisung der errechneten Bundesbeiträge auf die einzelnen Projekte angesichts der unterschiedlichen Deckungsgrade nicht vertretbar ist. Zum Zeitpunkt der Projekteingabe sind alle Beteiligten davon ausgegangen, dass sämtliche Projekte mit dem gleichen Fördersatz rechnen können. Mit

einem unterschiedlichen Deckungsgrad hat niemand gerechnet. Ziel ist daher, dass für alle Projekte einer Maßnahmenkategorie ein möglichst gleichmäßiger Deckungsgrad erreicht werden soll.

Technische Fragestellungen und Lösung

Für die „klassische“ Bewirtschaftung des Agglomerationsprogramms haben die Beteiligten den Verein Agglo Basel gegründet. Mit der Umsetzung der pauschalen Bundesbeiträge stellen sich neue Herausforderungen (Zuweisung pauschalisierter Bundesmittel zu den Projekten/ggf. Bestimmung von Ersatzmaßnahmen), die von der Vereinssatzung nicht erfasst werden. Die betroffenen Kantone, die Saint-Louis Agglomération, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und die Landkreisverwaltung haben sich daher darauf verständigt, dass das anzuwendende Verfahren untereinander vertraglich geregelt werden soll. Die Vertragsparteien handeln im Rahmen der hier vorliegenden Vereinbarung als eine einfache Gesellschaft des schweizerischen öffentlichen Rechts, was bedeutet, dass alle Vertragsparteien gleichermaßen berechtigt und verpflichtet werden. (Hinweis: Die Modalitäten zu den Ersatzmaßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Änderung der Vereinssatzung geklärt werden.)

Im Durchschnitt sollen für alle Projekte der Kategorie Langsamverkehr 40% bzw. für alle Projekte der Kategorie Straßen 33% Bundesbeiträge in Aussicht gestellt werden. Theoretisch wäre es möglich, allen Projektträgern sofort einen Beitragssatz in der Höhe dieses durchschnittlichen Deckungsgrads zuzusichern. Eine solche Rechnung geht allerdings nur dann auf, wenn alle Projekte umgesetzt werden. Praxiserfahrungen zeigen hingegen, dass sich nicht alle vorgesehenen Projekte realisieren lassen, dies aus verschiedenen Gründen. Werden mehr „unterfinanzierte“ als „überfinanzierte“ Projekte umgesetzt, würde bei einer Zusicherung der durchschnittlichen Deckungsgrade ein Fehlbetrag resultieren. Dieses Risiko können weder der Verein Agglo Basel noch die Vereinsmitglieder eingehen.

Vor diesem Hintergrund können nur den Projekten mit einem Deckungsgrad von 40% bzw. von 33% Beiträge in dieser Höhe zugesichert werden. Projekten mit einem unterdurchschnittlichen Deckungsgrad (< 40% bzw. < 33%) kann vorerst nur ein Beitrag zugesichert werden, welcher dem Deckungsgrad des entsprechenden Projekts entspricht. So kann nach Abschluss der Programmumsetzung kein Fehlbetrag resultieren; der Verein und die Vereinsmitglieder gehen keine Risiken ein, weil maximal so viel zugesichert wird, wie vom Bund für ein konkretes Projekt auch geleistet wird.

Ergibt sich ein Überschuss, werden die gegenüber den Durchschnittswerten unterfinanzierten Projekte im Verhältnis der gewährten Beiträge bis auf den durchschnittlichen Beitragssatz angehoben. Stehen am Ende immer noch Mittel zur Verfügung, wird der Überschuss allen Projekten gleichmäßig zugewiesen.

Bewertung

Risiken geht der Landkreis mit der vorgeschlagenen Vereinbarung nicht ein, da nicht aus sich heraus Rechtsansprüche von Projektträgern gegenüber dem Fördergeber bestehen. Entsprechende aus dem Agglomerationsprogramm abgeleitete Rechtsansprüche werden erst mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung der Kantone mit dem Schweizer Bund ausgelöst. Diese Finanzierungsvereinbarung berücksichtigt indessen die hier vereinbarten Regelungen und wird außerdem ohne den Landkreis abgeschlossen, da der schweizerische Fördergeber aus gesetzlichen Gründen keine Rechtsbeziehung mit ausländischen Körperschaften eingehen kann.

Für einen zügigen Start des AP 3 und eine bzgl. der Förderhöhen vertretbare und faire Projektumsetzung ist die hier vorliegende vertragliche Regelung mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie der Saint-Louis Agglomération daher zu unterstützen.

Die Einzelheiten der Vereinbarung können dem beigefügten Dokument entnommen werden. Zur weiteren Information wird außerdem ein interner Vermerk des Vereins Agglo Basel (nicht-öffentlich) beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau, dem Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Solothurn, dem Landkreis Lörrach und der Saint-Louis Agglomération über die Zuweisung der pauschalen Bundesbeiträge für Maßnahmen im Sinne von Art. 21a der *Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Straßenverkehr zweckgebundener Mittel (CH)* des Agglomerationsprogramms der dritten Generation
- Vermerk Verein Agglo Basel (nicht-öffentlich)